

Pressemitteilung
05.01.2023

Zollernalb Klinikum setzt neue Zutrittsregelungen um

Ab dem 1. Oktober 2022 gelten die von der Bundesregierung erlassenen **neuen Regeln für den Zutritt** in Krankenhäuser.

Diese Vorgaben werden vom Zollernalb Klinikum entsprechend umgesetzt.

Alle **Besucher, ambulante Patienten und Begleitpersonen** benötigen einen **negativen Schnelltest**, der von einer zertifizierten Teststelle durchgeführt wird. Dies gilt auch für Patienten, die die **Sprechstunden** besuchen. An beiden Klinikstandorten sind jeweils im Foyer Teststellen zu finden. Diese sind Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr und am Wochenende von 10 bis 18 Uhr besetzt.

Für ambulante Patienten, Angehörige und Besucher kann der Test **kostenlos** im Klinikum durchgeführt werden und ist für **24 Stunden gültig**. Um sich kostenlos testen lassen zu können, erhalten Angehörige und Besucher bei der Teststelle im Klinikum einen **Besucherausweis** mit einer Gültigkeit von sieben Tagen.

Für einen reibungslosen Ablauf wird um eine **Registrierung vor dem Besuch bzw. Termin** unter folgendem Link gebeten: <https://register.test-im-auto.de/>

Bei vorheriger Anmeldung über den o. g. Link wird das Ergebnis direkt auf das Smartphone übertragen.

Nicht betroffen von der neuen Regelung sind stationäre Patienten, die weiterhin bei Aufnahme getestet werden.

Alle Gäste, die den Mittagstisch in der Cafeteria des Klinikums besuchen, benötigen ebenfalls einen offiziellen Schnelltest, der an der Teststation durchgeführt werden kann.

Weiterhin dürfen werdende Mütter im Kreißsaal vom Partner bzw. einer Person begleitet werden. Auch hier gilt die Testpflicht wie bei allen anderen Besuchern. Auch für die Wochenbettstation gelten die aktuellen Regelungen.

Um unsere Neugeborenen im Klinikum vor einer Infektion mit dem RS-Virus zu schützen, dürfen ab sofort Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre die Wochenbettstation nicht besuchen.

Das Zollernalb Klinikum weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass nach wie vor das Tragen von **FFP2-Masken im gesamten Klinikum**, auch in den Patientenzimmern, obligatorisch ist.